

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8845 –**

Potentielle Medienbeeinflussung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) soll laut Medienberichten eine Wissenschaftskonferenz durchgeführt haben, bei der es um die Themen „Meinungsbildung“ und „Strategien im Ringen um die Deutungshoheit im digitalen Zeitalter“ ging. Durchgeführt wurde die Veranstaltung vom durch das BfV neu geschaffenen „Zentrum für Analyse und Forschung“ (Quelle 1: <https://weltwoche.ch/daily/der-deutsche-verfassungsschutz-traeumt-von-trainingscamps-fuer-journalisten-der-oeffentlich-rechtliche-rundfunk-soll-lernen-wie-man-die-meinung-der-konsumenten-beeinflusst/>).

Die Veranstaltung soll zwei Tage lang, 5. und 6. September 2023, gedauert haben. Teilnehmer seien sowohl Journalisten wie auch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes gewesen. Der Präsident des BfV, Thomas Haldenwang, soll persönlich teilgenommen haben. Der Fokus der Veranstaltung soll dem „Kampf gegen Rechts“ und der Beeinflussung von Meinungsbildungsprozessen gegolten haben. Unter den 40 Beiträgen auf der Tagung hätten sich nur zwei Beiträge mit dem „Salafismus“ und „Jihadismus“ befasst. Das Thema Linksextremismus wäre nicht vorgekommen (Quelle 2: <https://apollo-news.net/verfassungsschutz-diskutierte-training-von-oerr-journalisten/>).

Unter den Autoren der vorgestellten Studien befanden sich nach Medienangaben Kreisvorstandsmitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Grünen nahestehende Heinrich-Böll-Stiftung sowie Autoren der nach Auffassung der Fragesteller dem linken Spektrum zugehörenden Tageszeitung „TAZ“. Ebenfalls auf dem Programm stand das Forschungsprojekt „Toxische Narrative entkräften – Trainingsprogramm für Journalist:innen“, welches aktuell von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt durchgeführt und über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Fördermitteln aus dem Programm „Demokratie leben!“ finanziert wird. Projektpartner dieses Forschungsprojekts ist u. a. eine Mitarbeiterin der ARD.ZDF-Medienakademie (siehe Quelle 2). Die „zunehmende Polarisierung und verbale Gewalt in politischen Debatten auf Social Media“ soll laut diesem Programm vor allem vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekämpft werden. Hier heißt es weiter, dass den „digital verbreiteten Verschwörungstheorien und Falschinformationen“ mit Interaktion aktiv begegnet werden müsse. Es wird vorgeschlagen, dass an der gemeinsamen Medienakademie von ARD und

ZDF Workshops für Journalisten stattfinden, auf denen „Psychotherapeutisches und psychologisches“ Wissen vermittelt werde, um die „Qualität der Debatten“ zu sichern (siehe Quelle 1).

Nach Auffassung der Fragesteller besteht in derartigen durch das BfV durchgeführten Veranstaltungen die Gefahr, dass es zu einer einseitigen Beeinflussung von Journalisten und damit einer gezielten Manipulation von Medien kommt und damit die Unabhängigkeit der Medienlandschaft und damit die grundgesetzlich verbrieft Meinungsfreiheit gefährdet wird.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem in der Vorbemerkung der Fragesteller dargestellten Sachverhalt?
2. Hat es die angesprochene Veranstaltung gegeben, und wenn ja, wie war der Teilnehmerkreis, und welche Inhalte wurden vermittelt?
3. Nach welchen Maßstäben wurde der Teilnehmerkreis ausgewählt?
4. Wurden, und wenn ja, in welcher Form, Einladungen zu dieser Veranstaltung versendet?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Am 5. und 6. September 2023 hat in Berlin die zweite Wissenschaftskonferenz des Bundesamtes für Verfassungsschutz stattgefunden, die vom Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF) durchgeführt wurde. Das Thema der Konferenz lautete „Meinungsbildung 2.0 – Strategien im Ringen um Deutungshoheit im digitalen Zeitalter“.

Insgesamt nahmen ca. 150 Personen vor Ort und ca. 70 via Livestream an der Konferenz teil. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Angehörigen der Nachrichtendienste sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Behörden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie interessierten Einzelpersonen aus der Zivilgesellschaft zusammen. Journalistinnen und Journalisten waren über das Streaming zugelassen.

Die dargebrachten Inhalte orientierten sich am Konferenzthema. Die Auswahl der einzelnen Beiträge erfolgte, wie bei wissenschaftlichen Konferenzen üblich, in zwei Schritten. Zunächst wurde im März 2023 ein Call for Papers im Internet veröffentlicht und parallel an einen großen Adressatenkreis per E-Mail (Behörden, Wissenschaft, NRO) versandt. Aus den dann eingesandten Beitragsvorschlägen wurden die Beiträge ausgewählt. Die Beiträge wurden in insgesamt acht Panels und zwei Poster-Sessions präsentiert. Daneben wurden durch das ZAF für die Key Note, zwei Impulsvorträge sowie eine Podiumsdiskussion gezielt Expertinnen und Experten angesprochen.

Grundsätzlich stand die Teilnahme – ob aktiv oder passiv – jeder Person offen. Neben dem Call for Papers wurde die Möglichkeit sich für die Konferenz anzumelden auf der Homepage des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) veröffentlicht und per E-Mail an den bereits erwähnten Adressatenkreis versandt.

5. Welchen Zweck verfolgte das BfV mit dieser Veranstaltung?
6. Was sind die konkreten Ergebnisse für das BfV, die das Amt aus dieser Veranstaltung für sich gewonnen hat?

Die Fragen 5 und 6 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Wesentliche Zielstellung des ZAF ist es, die Analysekompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken. Dazu sollen insbesondere aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse laufend in die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes einfließen und der interdisziplinäre Austausch zwischen Wissenschaft und Nachrichtendiensten gefördert werden. Die Wissenschaftskonferenz des BfV diene insbesondere der Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Verbesserung der Analysekompetenzen. Dieses Ziel wurde mit der Konferenz erreicht, es konnten Kontakte in Forschung geknüpft werden, durch die perspektivisch ein Wissenstransfer in den Verfassungsschutz erreicht werden kann. Daneben behandelten diverse Beiträge für den Verfassungsschutz relevante Themen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Einflussnahme des BfV auf Vertreter der Medien, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Medien in einer funktionierenden Demokratie auch die Regierung kontrollieren sollten und nicht umgekehrt?

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 dargestellt, hatten unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen des Call for Papers die Möglichkeit, sich mit einem Abstract um einen Platz bei der Wissenschaftskonferenz 2023 zu bewerben, um dort z. B. ihre Forschungsergebnisse oder laufenden Projekte vorzustellen.

Entsprechend des Hinweises im Programmheft für die Wissenschaftskonferenz 2023 sind für die Inhalte der Vorträge die jeweils Vortragenden verantwortlich. Die Forschenden stellten ihre Perspektiven und Forschungsergebnisse vor, die nicht deckungsgleich mit den Einschätzungen und Bewertungen des Verfassungsschutzes sein müssen.

Die Aufgabe des ZAF erschöpft sich zudem nicht im Erkenntnisgewinn, sondern schließt die Weitergabe von Erkenntnissen ein, um Bedrohungen wirksam zu bekämpfen – dies gleichermaßen durch staatliche Intervention der dafür zuständigen Behörden, wie auch im Wege zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Die Aufklärung über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung geschieht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BfV gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG).

8. Zu welchem Zweck hat das BfV das Forschungsprojekt „Toxische Narrative entkräften – Trainingsprogramm für Journalist:innen“ zur Schulung von Journalisten des öffentlichen Rundfunks durch die ARD.ZDF-Medienakademie auf der Tagung vorstellen lassen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bei dem Projekt „Toxische Narrative entkräften – Trainingsprogramm für Journalist:innen“ handelt es sich um Grundlagenforschung, die am Fachgebiet für Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt geleistet wird.

Das BfV ist daran inhaltlich nicht beteiligt. Das Forschungsprojekt hat den Umgang des Journalismus mit dem Phänomen „Narrative der Desinformation“

zum Gegenstand. Es hat zum Ziel, auf Grundlage der Forschung im Sinne eines Wissenschaft-Praxis-Transfers mögliche Interventionsstrategien zu identifizieren und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Projekt folgte dem Call for Papers des ZAF. Drei Vertreter der Professur für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt haben auf der Veranstaltung das Projektdesign und den aktuellen Arbeitsstand präsentiert. Die ARD.ZDF-Medienakademie hat zu keinem Zeitpunkt daran mitgewirkt.

9. Welche Aufgaben hat das neu geschaffene Zentrum für Analyse und Forschung, und welcher Rolle soll es künftig bei der sogenannten Schulung von Journalisten dienen?

Die Aufgaben des ZAF werden auch auf der Homepage des BfV dargestellt: „Das ZAF arbeitet interdisziplinär und beschäftigt sich mit allen phänomenologischen Themenbereichen des Verfassungsschutzes. Wesentliche Zielstellung des ZAF ist es, die Analysekompetenz des Verfassungsschutzes zu stärken. Thematische Bedarfe sollen zu diesem Zwecke erhoben, selbst bearbeitet oder als Forschungsvorhaben vergeben werden. Dazu steht das ZAF im ständigen Austausch mit einer Vielzahl wissenschaftlicher Akteure, wie Universitäten und anderen (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen.“

Darüber hinaus steht das ZAF im Austausch mit Forscherinnen und Forschern der Landesbehörden für Verfassungsschutz, mit der Akademie für Verfassungsschutz, dem Zentrum für Nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung sowie der Hochschule des Bundes.

10. Welche Gesamtkosten sind dem BfV durch die Veranstaltung entstanden?

Die Beantwortung bezüglich der verausgabten Haushaltsmittel kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Die für das ZAF verausgabten Haushaltsmittel ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan des BfV, der als Verschlussache „GEHEIM“ eingestuft ist (vgl. § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO)).

Die erbetene Auskunft enthält Informationen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Durch die Bekanntgabe von (Teil-)Ausgaben des BfV aus dem Wirtschaftsplan, auch wenn diese auf den ersten Blick keinen nachrichtendienstlichen Bezug haben, könnten Rückschlüsse auf den verbleibenden Umfang der nachrichtendienstlichen Ausgaben und die damit verbundenen Ausgabeermächtigungen gezogen werden. Durch eine offene Beantwortung würde die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Aufgabengegenstandes des ZAF kann jedoch eine Beantwortung als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ erfolgen.*

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Beabsichtigt das BfV die Durchführung weiterer Veranstaltungen dieser oder ähnlicher Art?

Ist auch die Schulung anderer Gruppierungen außerhalb der Medienwelt vorgesehen, z. B. von Lehrkräften?

Das BfV plant die Wissenschaftskonferenz grundsätzlich alle zwei Jahre durchzuführen. Die erste Konferenz fand im Jahr 2021 statt und hatte das Thema „Extremismus und Sozialisation“.

Die Aufklärung über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung geschieht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BfV gemäß § 16 Absatz 1 BVerfSchG.

12. Verfolgt die Bundesregierung auch die Absicht, über die genannte Veranstaltung beim BfV mit den dort vorgestellten Programmen die öffentliche Meinungsbildung gezielt zu beeinflussen?

Wo sieht die Bundesregierung ihrerseits die Grenze für eine Einflussnahme auf die Medien?

Die Bundesregierung betreibt keine Einflussnahme auf die Medien.

13. Wann betrachtet die Bundesregierung eine Meinung als „toxisch“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung macht sich weder die Terminologie der Fragestellung zu eigen noch operiert sie mit dieser. Damit kann auch keine Bewertung im Sinne der Fragestellung erfolgen.

14. Mit welchen Mitteln soll den als „toxisch“ betrachteten Meinungen entgegengetreten werden?

Ein Vorgehen der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Insbesondere operiert sie auch nicht mit den in der Fragestellung genannten Begrifflichkeiten. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass ein vielfältiges, breites und sichtbares Meinungsspektrum eine wichtige Grundlage für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung darstellt. Gleichwohl tritt die Bundesregierung verfassungsfeindlichen Bestrebungen und extremistischen Narrativen konsequent entgegen.

15. Bei welchen Teilen der Veranstaltung war der Präsident des BfV zugegen, und welchen Beitrag hat er seinerseits im Rahmen der Veranstaltung geleistet?

Der Präsident des BfV Thomas Haldenwang hat die Eröffnungsrede am 5. September 2023 gehalten. Diese ist auf der Internetseite des BfV abrufbar (<https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/reden/DE/2023/2023-09-05-haldenwang-wissenschaftskonferenz-2023.html>).

